

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und
Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zukunft der Regionalbüros für berufliche Fortbildung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielsetzung wurden die 13 Regionalbüros für berufliche Fortbildung im Jahr 2003 gegründet?
2. Welchen Beitrag als Anlaufstellen im Bereich beruflicher Weiterbildung für Bildungseinrichtungen, Weiterbildungsinteressierte und Multiplikatoren haben die Regionalbüros bisher geleistet?
3. Inwieweit haben die Regionalbüros zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung, zum Abbau des Fachkräftemangel und schließlich zum Arbeitsplatzertand in Zeiten des Strukturwandels bereits beigetragen und können auch in Zukunft eine wesentliche Rolle in diesem Aufgabenfeld übernehmen?
4. Welche landesseitige Förderung haben die 13 Regionalbüros für berufliche Fortbildung seit deren Einrichtung im Jahr 2003 erfahren (aufgeschlüsselt nach Regionalbüro)?
5. Welche nach Mittelgebern differenzierte Finanzierungssituation bestand seither?
6. Welche landesseitige Finanzierung im Haushaltsplan des Landes ist für die Zukunft vorgesehen?
7. Wie gestaltete sich die personelle Ausstattung der Regionalbüros für berufliche Fortbildung (unter Berücksichtigung, ob die jeweiligen Stellen befristet oder unbefristet ausgebracht wurden)?
8. Welche personelle Ausstattung ist in Zukunft vorgesehen?

9. Ist – und wenn ja wie – beabsichtigt, die Arbeitsverhältnisse möglichst unbefristet auszugestalten?

10. Welche Möglichkeiten gibt es, die bestehenden Regionalbüros als landesweites Kompetenzzentrum für berufliche Bildung zu etablieren?

09.07.2019

Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 1. August 2019 Nr. 23-6016.60/56 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Zielsetzung wurden die 13 Regionalbüros für berufliche Fortbildung im Jahr 2003 gegründet?

Zu 1.:

Die Regionalbüros für berufliche Fortbildung (RBs) wurden im Jahr 2003 mit dem Ziel eingerichtet, die damaligen „Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung“ bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und in der jeweiligen Region ein Klima zu schaffen, das die Weiterbildung und die Weiterbildungsbeteiligung fördert, insbesondere durch:

- Erhöhung der Transparenz der örtlichen Weiterbildungsangebote und
- Sensibilisierung von Beschäftigten und Unternehmen für die Notwendigkeit von Weiterbildung und Lebenslangem Lernen.

Darüber hinaus sollten die RBs die Träger beruflicher Weiterbildung über neue Entwicklungen und Trends in der beruflichen Weiterbildung informieren und die Weiterbildungseinrichtungen dabei unterstützen, sich qualitativ weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2003 gab es landesweit 39 Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung als freiwillige Zusammenschlüsse örtlicher Weiterbildungsträger, die ehrenamtlich geleitet und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt wurden. Sie wurden 2011 in Netzwerk für berufliche Fortbildung umbenannt und sind als landesweit flächendeckendes Netz mit aktuell 31 regionalen Netzwerken und über 1.400 Trägern organisiert. Jedes RB betreut zwischen zwei und vier regionale Netzwerke.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat die o. g. Ziele zuletzt im Förderaufruf für die Regionalbüros 2015/2016 dargelegt und deren Aufgabenkatalog insgesamt präzisiert und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

2. Welchen Beitrag als Anlaufstellen im Bereich beruflicher Weiterbildung für Bildungseinrichtungen, Weiterbildungsinteressierte und Multiplikatoren haben die Regionalbüros bisher geleistet?

Zu 2.:

Die RBs leisten seit über 16 Jahren in vielfältiger Weise und mit einer Fülle unterschiedlicher Aktivitäten und Themen einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg. Exemplarisch sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Organisation eigener Bildungsmessen und Berufsbildungstage;
- Teilnahme an überregionalen Bildungsmessen;
- Durchführung von Telefonaktionen mit örtlichen Zeitungen;
- Fortbildungsseminare für Netzwerkmitglieder und andere interessierte Weiterbildungsträger;
- Infotage für verschiedene Zielgruppen (z. B. Frauen, Ältere Beschäftigte);
- Organisation von Fortbildungskongressen;
- Durchführung landesweiter Aktivitäten in Form von Seminaren, Fachtagen, Umfragen, Vorträgen, Workshops zu aktuellen Themen, Bustouren, Regional Konferenzen;
- Realisierung von überregionalen Maßnahmen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau;
- Analysen des Weiterbildungsmarktes (z. B. Herausgabe eines Weiterbildungsatlas);
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der beruflichen Weiterbildung;
- Erprobung neuer Veranstaltungsformate wie BarCamp oder Design Thinking Workshop.

Besonders hervorzuheben ist die seit dem Jahr 2010 von den RBs angebotene Erst- und Lotsenberatung. Hier sind die RBs wichtige Anlaufstellen und beraten an Weiterbildung Interessierte kompetent, neutral und kostenlos zu Weiterbildungsfragen bis hin zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen in den Büros der RBs am Telefon oder persönlich sowie vor Ort, z. B. in Stadtbibliotheken oder im Rahmen von Fortbildungsmessen.

Darüber hinaus sind die RBs in das baden-württembergische Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung (LN WBB) integriert, das auf eine Empfehlung der Enquetekommission „Fit für das Leben in der Wissensgesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg zurückgeht. Sie tragen dazu bei, dass ratsuchenden Bürgern ein niedrigschwelliger Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Beratung ermöglicht wird.

Die RBs sind mit den örtlichen Weiterbildungsakteuren und regionalen Initiativen mit Bezug zum Lebenslangem Lernen gut vernetzt. Besonders hervorzuheben sind die Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kontaktstellen Frau und Beruf sowie Beauftragte für Chancengleichheit in verschiedenen Städten sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Überregional wirken die RBs im „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ mit, das vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport koordiniert wird.

3. *Inwieweit haben die Regionalbüros zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung, zum Abbau des Fachkräftemangels und schließlich zum Arbeitsplatzerhalt in Zeiten des Strukturwandels bereits beigetragen und können auch in Zukunft eine wesentliche Rolle in diesem Aufgabenfeld übernehmen?*

Zu 3.:

Mit der kontinuierlichen Umsetzung der unter Ziffer 2 dargestellten Maßnahmen haben sich die RBs zwischenzeitlich als eine kompetente und innovative Einrichtung entwickelt, die sich als ein wichtiger Bestandteil der baden-württembergischen Weiterbildungslandschaft etabliert hat. Dadurch tragen sie zur Weiterentwicklung und Stärkung der Weiterbildung bei, deren Ziel insbesondere auch die Fachkräftesicherung und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in Zeiten des Strukturwandels ist.

Quantifizieren lässt sich dies zwar nur bedingt. Aber nach vorliegenden Untersuchungen zur Weiterbildungsbeteiligung nimmt Baden-Württemberg schon seit Jahren im Bundesvergleich eine Spitzenstellung ein.

Die Weiterbildungsbeteiligung, definiert als mindestens eine Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme innerhalb eines bestimmten Zeitraums, z. B. eines Jahres, liegt in Baden-Württemberg nach verschiedenen Statistiken deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Nach dem von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenen Deutschen Weiterbildungsatlas 2018 ist die Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer sogar am höchsten. Dies ist nicht zuletzt auch auf die erfolgreiche Arbeit der Regionalbüros und der sie mittrenden Netzwerke für berufliche Fortbildung zurückzuführen.

4. *Welche landesseitige Förderung haben die 13 Regionalbüros für berufliche Fortbildung seit deren Einrichtung im Jahr 2003 erfahren (aufgeschlüsselt nach Regionalbüro)?*

Zu 4.:

Die Förderung der RBs erfolgt als Projektförderung mit einem für alle RBs gleichen Förderbetrag, wobei Zuwendungsempfänger der jeweilige Träger eines RBs ist.

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2003 stellt sich die Förderung pro Regionalbüro folgendermaßen dar:

2003 und 2004: mit bis zu 75.000 €/jährlich

2005 bis 2008: mit bis zu 80.000 €/jährlich

2009 und 2010: mit bis zu 90.000 €/jährlich

2011 bis 2018: mit bis zu 110.000 €/jährlich

Ab 2019: mit bis zu 115.000 €/jährlich

Mit den o. g. Mitteln werden insbesondere die Personalaufwendungen für die Leitung des RBs und sämtliche projektbezogenen Sachaufwendungen gefördert.

Bei 13 Regionalbüros ergibt sich daraus über die gesamte bisherige Laufzeit ein Bewilligungsbetrag von 21,4 Mio. Euro.

5. Welche nach Mittelgebern differenzierte Finanzierungssituation bestand seit-her?

Zu 5.:

Die Finanzierung der „Regionalbüros für berufliche Fortbildung“ stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|----------------|---|
| 2003 bis 2006: | Finanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive „Junge Generation“ |
| 2007 bis 2014: | Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Kofinanzierungsmitteln des Landes |
| Seit 2015: | Finanzierung ausschließlich aus Haushaltsmitteln des Landes |

6. Welche landesseitige Finanzierung im Haushaltsplan des Landes ist für die Zukunft vorgesehen?

Zu 6.:

Die Finanzierung der RBs ist im Staatshaushaltsplan bei Kap. 0710, Titel 685 72 A etatisiert, wo sie seit dem Jahr 2015 in der dazugehörigen Erläuterung ausdrücklich genannt werden. Auch für den Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/2021 ist dies wiederum so vorgesehen, einschließlich entsprechender Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

7. Wie gestaltete sich die personelle Ausstattung der Regionalbüros für berufliche Fortbildung (unter Berücksichtigung, ob die jeweiligen Stellen befristet oder unbefristet ausgebracht wurden)?

8. Welche personelle Ausstattung ist in Zukunft vorgesehen?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen zu den Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leitung eines jeden Regionalbüros ist grundsätzlich mit einer Vollzeitkraft zu besetzen, Teilzeitvarianten sind aber in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau möglich. So ist auch eine Teilung der Stelle auf zwei Personen (beim gleichen Träger) vorstellbar. Die Stelle erlaubt bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikation und unter Berücksichtigung der Berufserfahrung des Bewerbers eine Eingruppierung bis max. Entgeltstufe E 12 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine niedrigere Einstufung ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einzelfall möglich. Über Sachmittel kann befristet und in überschaubarem Umfang zusätzliche personelle Verstärkung rekrutiert werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau will auch künftig an dieser personellen Ausstattung der Regionalbüros festhalten, die sich in den vergangenen Jahren bewährt hat.

9. Ist – und wenn ja wie – beabsichtigt, die Arbeitsverhältnisse möglichst unbefristet auszugestalten?

Zu 9.:

Die Regionalbüros sind bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt, wie bspw. bei Kammern, Volkshochschulen, Internationaler Bund oder Kolping Bildungswerk. Die Träger sind die Zuwendungsempfänger und mit ihnen schließen die jeweiligen Leiter eines Regionalbüros ihren Arbeitsvertrag. Gleichwohl ist das Regionalbüro in jeder Hinsicht neutral zu führen und darf nicht für eigene Zwecke des Trägers eingesetzt werden. Dafür erhält der Träger eine Vollfinanzierung.

Bei der Finanzierung der RBs handelt es sich um eine Projektförderung, die grundsätzlich mit einer Laufzeit versehen bzw. zeitlich befristet ist. Vor diesem Hintergrund sehen sich die Träger der Regionalbüros bislang nur dazu bereit, mit dem RB-Leitern Arbeitsverträge abzuschließen, die der Laufzeit der jeweiligen Bewilligung entsprechen. Ein über den Bewilligungszeitraum hinausgehendes Arbeitsverhältnis wäre zwar grundsätzlich möglich, allerdings auf eigenes Risiko des Trägers.

Im Hinblick auf die weitere Finanzierung der Regionalbüros sieht das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau keine Alternative zu der bisher praktizierten Projektförderung, wobei jedoch möglichst lange Laufzeiten angestrebt werden.

Maßgeblich hierfür ist die Bereitstellung von entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen. Dies ist aktuell gewährleistet. Nach derzeitigem Stand der Planaufstellung ist für den Staatshaushaltsplan 2020/2021 vorgesehen, den Ansatz bei den Verpflichtungsermächtigungen um ein weiteres Jahr zu erweitern, sodass die Laufzeit entsprechend verlängert werden kann.

10. Welche Möglichkeiten gibt es, die bestehenden Regionalbüros als landesweites Kompetenzzentrum für berufliche Bildung zu etablieren?

Zu 10.:

Aufgrund ihrer Kompetenz, ihres Engagements und nicht zuletzt wegen ihrer innovativen Impulse haben sich die RBs landesweit einen guten Ruf erworben und dazu beigetragen, dass Baden-Württemberg im Bereich der beruflichen Weiterbildung besser als andere Länder aufgestellt ist. Deshalb werden die RBs in Baden-Württemberg durchaus als ein Kompetenzzentrum für die berufliche Fortbildung wahrgenommen. Allerdings existieren keine formalen Möglichkeiten, einen solchen Titel offiziell zu verleihen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau